

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Druck:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 287.

Sonnabend, 10. Dezember 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Tagesabends bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Sauer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rautenstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß der Emma Marie verw. Thiene geb. Tiede in Strebla wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. Riesa, den 10. Dezember 1904.

Königliches Amtsgericht.

In der vergangenen Nacht sind 3 Verbotstafeln — 2 davon standen an der Ecke des Egerplatzes und des Stadtparkes am Leinpfade, die 3. stand an der Zahnbrücke in der Nähe des Schiffbauplatzes — mutwillig herausgerissen, zum Teil abgedrückt und in die Elbe geworfen worden.

Ferner ist auf der Elbbrücke über die gesamte Breite der Fahrbahn hinweg ein ziemlich breiter Gurt gespannt worden, so daß leicht schweres Unheil hätte entstehen können. Wir bitten, uns bei Ermittlung der Täter oder eines derselben behüßlich zu sein und alle sachdienlichen Wahrnehmungen in der Polizeiwache zu melden.

Für die Ermittlung der Täter oder eines derselben wird eine Belohnung bis zu 30 M. ausgesetzt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 10. Dezember 1904.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Bei dem am 21. vorigen Monats stattgefundenen Stadtverordneten-Ergänzungswahl sind die Herren

Fleischermeister Theodor Oehmichen,
Baumeister Louis Schneider,
Sanditor Carl Wolf,
Baumeister Arno Zänder

als anständige und die Herren

Oberamtsrichter Richard Feldner und
Bankdirektor Alfred Romberg

als unanständige Stadtverordnete gewählt worden.

Sämtliche Herren haben das Amt eines Stadtverordneten 3 Jahre, also bis 31. Dezember 1907 zu bekleiden.

Riesa, am 9. Dezember 1904.

Der Rat der Stadt Riesa.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 10. Dezember 1904.

Große Rüpelleien sind vergangene Nacht ausgeführt worden, indem 3 Verbotstafeln, wovon die eine an der Zahnbrücke, die beiden anderen am Leinpfade, Ecke des Egerplatzes standen, herausgerissen, teils zertrümmert und in die Elbe geworfen worden sind. Ferner ist auf der Elbbrücke über die gesamte Breite der Fahrbahn hinweg ein ziemlich breiter Gurt gespannt worden, wodurch leicht größeres Unglück hätte herbeigeführt werden können. Es wäre sehr erwünscht, daß der oder die Täter ermittelt würden, damit ihnen die reichlich verdiente Strafe für die Rücksichtslosigkeit nicht vorbehalten bleibt. Der Rat der Stadt setzt auf den Nachweis der Täter oder auch nur eines derselben eine Belohnung von 30 Mark aus. Alle Wahrnehmungen, welche geeignet sind, zur Feststellung der Täter zu dienen, wolle man in der Polizeiwache melden.

Die 3. Strafkammer des Königl. Landgerichts Dresden beschlagnahmte eine Straffasse gegen den 46 Jahre alten, schon öfters bestrafte Gelegenheitsarbeiter Johann Karl Gruchott aus Ebersdorf in Schlesien, wohnhaft zuletzt in Roselig bei Großenhain wegen wiederholten Mißfallsdiebstahls. Der Angeklagte trieb sich am 17. Oktober dieses Jahres in Poppitz und Riesa herum. Dasselbst stahl er aus einem Keller, dessen verschlossene Türe er gewaltfam öffnete, 3 Flaschen Cognac und 1 Flasche Himbeermost. Der freche Dieb hatte noch an demselben Abend mit einigen Komplizen an der Elbe die Flaschen geleert. Das Urteil lautete, unter Annahme mildernde Umstände, auf 5 Monate Gefängnis, wovon 1 Monat als verbüßt gilt, und 3jährigem Ehrenrechtsverlust.

Zur Weihnachtszeit tritt das Bedürfnis zur eiligen Verladung von Paketen besonders stark auf. Es sei daher auf die Einrichtung des Eisenbahnexpressgutes sehr besonders hingewiesen. Solches Gut wird mit größter Beschleunigung befördert und innerhalb der Dienststunden der Gepäckverwaltungen, also vielfach auch nachts und an Sonntagen, angenommen. Als Eisenbahnpakete oder Expressgut können alle Gegenstände verladen werden, die sich zur Beförderung im Packwagen eignen, und zwar von und nach solchen Stationen, die für den Gepäckverkehr eingerichtet sind. Jeder Sendung ist eine Besondere Paketaffette beizugeben, die der Absender auszufüllen hat; auf eine Adresse können bis zu 5 Stück

aufgeliefert werden. Solche Adressen sind bei den Gepäckverwaltungen zu kaufen. Nur Sendungen nach eisenbahnstationen werden bis auf weiteres auf Gepäckschein befördert. Jedes Stück muß mit einer genauen, deutlichen und dauerhaft befestigten Adresse versehen sein. Expressgut wird bei den Gepäckverwaltungen angenommen und mit den Jügen für den Personenverkehr (Vorzugszüge und Motorwagenfahrten ausgenommen) befördert. Es wird die Gepäckschuld, mindestens für 20 Kilogramm berechnet; bei Beförderung in Personenzügen werden mindestens 50 Pfg., bei verlangter Beförderung in Schnellzügen, auch nur Streckenweise, mindestens 1 Mark erhoben. Auf der Paketaffette ist der Zug, mit dem die Beförderung stattfinden soll, anzugeben; fehlt diese Angabe, so wird das Expressgut mit dem nächsten geeigneten Zuge befördert. Der Empfänger kann sofort nach Ankauf des Juges, mit dem die Sendung zu befördern ist, am Bestimmungsorte die Auslieferung bei der Gepäckverwaltung verlangen. Findet sich der Empfänger nicht sofort nach Ankauf des Juges zur Empfangnahme der Sendung ein, so wird sie ihm angemeldet. Sendungen, die nach Dresden (Friedrichstadt ausgenommen) und — vom 15. Dezember ab — nach Leipzig-Dresdener oder Bayerischer Bahnhof bestimmt sind, werden dem Empfänger, wenn er im Stadtgebiete wohnt, gegen eine festgesetzte Gebühr zugewiesen, sofern die Sendungen nicht zur Selbstabholung bestimmt sind.

Reinsdorf bei Zwickau, 9. Dezember. Tot auf der Straße aufgefunden wurde der 68 Jahre alte Berginvalid Bachmann hier. Die Untersuchung ergab natürlichen Tod durch Schlaganfall.

Stolpen. Sr. Maj. König Friedrich August, der vorgestern mit seinen Söhnen und einigen Kammeraden derselben einen Ausflug hierher unternahm, war überrascht und zugleich hoch erfreut, als er um die Marktecke bog und auf dem Wege die Schaulinder und die Berneise aufgestellt sah. Mit Hurra begrüßte man den König; der von Herrn Bürgermeister Barth mit einem breifachen Hoch willkommen geheißen wurde. Ein kleines Mädchen überreichte dem König einen Blumenstrauß, und darauf schritt der Monarch die pasterbildenden Vereine ab. Er begrüßte alle Korporationen in der feinsten Weise und sprach eine große Anzahl Personen an. Nachdem sich der König mit kurzen Worten bedankt hatte, nahm er im Hotel „Zum goldenen Löwen“ das

Der Christmarkt in Riesa findet in diesem Jahre vom 14. bis mit 24. Dezember auf dem Albertplatz statt. Am letztgenannten Tage ist das Festhalten nur bis abends 8 Uhr gestattet.

Das Festhalten von Waren — Christbäume ausgenommen — auf dem Christmarkt ist nur hiesigen Einwohnern gestattet; § 18 der Marktordnung für Riesa. Die Anweisung der Plätze erfolgt durch den Marktmeister gegen Bezahlung der üblichen Anweisunggebühren. An Stättegeld wird der doppelte Betrag des an den Wochenmärkten zu zahlenden Stättegeldes erhoben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 8. Dezember 1904.

Dr. Dehne.

Für das hiesige städtische Krankenhaus ist die Lieferung von Brot und Backwaren auf das Jahr 1905, sowie die Lieferung von Fleisch- und Backwaren auf die Zeit vom 1. Januar bis mit 30. Juni 1905 zu vergeben.

Beschlossene Offerten sind bis zum 20. Dezember 1904 im Rathaus, Zimmer Nr. 7 abzugeben.

Berücksichtigung können nur solche Bewerber finden, die die neu aufgestellten Lieferungsbedingungen an Ratshofstelle eingesehen haben.

Riesa, am 8. Dezember 1904.

Der Rat der Stadt Riesa,

Bürgermeister Dr. Dehne.

Im Saalhof zur Königsände in Riesa sollen Montag, den 12. Dezember d. J. von vormittags 1/10 Uhr an 690 Stück kieferne Stämme von 11—31 cm Mittendurchmesser, 10,20—14 m Länge, 547 Stück Kiefernholz von 16—32 cm Oberstärke, 3,00—4,60 m Länge, 10 Stück kieferne Verbirgungen von 13—14 cm Unterstärke, 10—12 m Länge, 141 m Kieferne Scheite, 279 m Kieferne Knüppel, 236 m Kieferne Äste, 80 Kieferne Langhölzer 1. Kl., 4 Kieferne Langhölzer 11. Kl., 62 Kieferne Langhölzer 1V. Kl., 358 m Kieferne Stöße, 576 m Kiefernes Astreisig in den Kahlschlägen der Abt. 23, 39, 40, Brandholz, sowie daselbst 10 Parzellen anstehendes 10—12jähriges Kiefernes Brandholz, ferner 4 m Kiefern Scheite, 14 m Kiefern Knüppel, 3 m Kiefern Äste und 66 m Kiefern Astreisig in Abt. 66, Kahlschlag am Pionier-Schießstand, meistbietend gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden. Die Bedingungen werden vor Beginn bekannt gegeben.

Königliche Forstverwaltung, Königliche Garnisonverwaltung
Truppenübungsplatz Zeitzheim.

Mittagessen ein. Lam wurde das Schloß besichtigt, hierauf ging der Ausflug teils zu Fuß, teils zu Wagen nach Hohnstein. Der königliche Extrazug war nach Rohlmitz dirigiert worden, von wo aus die Heimreise angetreten wurde.

Plauen. In der Nähe des „Grünen Kranzes“, wo an der elektrischen Leitung gearbeitet wird, ist der Zuführungsdraht der elektrischen Straßenbahn in dem Augenblick herabgefallen, als ein mit zwei Pferden bespannter Kasse-Abfuhrwagen die betreffende Stelle passierte. Das eine Pferd wurde von dem Draht getroffen und vom hochgespannten Strömung sofort getötet.

Leipzig, 8. Dezember. Trotz aller Warnungen durch die Presse fallen heiratslustige Dienstmädchen immer wieder auf die Vorspiegelungen der Heiratschwindler herein und opfern ihnen ihre Ersparnisse. Auch Olga K. glaubte, als sie am 14. Februar mit dem 36 Jahre alten Ringelherz Karl Hugo Jöhler aus Gaudau bekannt wurde, daß sie den Rechten gefunden hätte, der sie zum Altar führen würde. Sie zögerte daher auch nicht, als J. ihr versicherte, daß er beabsichtige, sich in Plaudenau selbständig zu machen, ihm ihre Ersparnisse in Höhe von 110 Mark in Einzelbeträgen von 10 bis 50 M. zu überlassen, sollte doch die letztgenannte Summe als Handgeld für den abgeschlossenen Kauf gelten, da J. angeblich erst zum 1. Oktober über sein Vermögen disponieren konnte. Als J. sah, daß von der K. nichts mehr zu erlangen war, zog er sich zurück und hob schließlich das Verlöbniß auf. Vergebens bemühte sich die K., die 110 Mark zurückzuerhalten, auf vieles Drängen gab ihr J. in drei Raten ganze 4 Mark. Als sich die K. schließlich an die Polizei wendete, wurde der Heiratschwindler festgenommen. Obgleich er sich für ledig ausgegeben hatte, ist J. seit 1893 verheiratet und lebt seit 1900 von seiner Frau getrennt. Er ist auch wegen Unterschlagung, Betrugs, Urkundenfälschung etc. wiederholt bestraft und war erst am 24. November 1903 aus der Strafanstalt zu Jetershausen, wo er ein Jahr fünf Monate Gefängnis verbüßt hatte, entlassen worden. Für den Verurteilten lag demnach keinerlei Veranlassung vor, dem Angeklagten mildernde Umstände zuzubilligen, er wurde zu einem Jahr sechs Monaten Zuchthaus und 150 Mark Geldstrafe, an deren Stelle im Nichtzahlungsfalle weitere 20 Tage Zuchthaus zu rechnen haben, verurteilt. Bei der Ehrlosigkeit der Bestimmung, die sich in dem Verhal-